



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Umwelt, Klima und
Energie -

Tagesordnung I Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 6. Mai 2025

Vorlagen-Nr. 25-V-70-0002

Konzeptpapier Öffentliche Toiletten in Wiesbaden

Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 06.05.2025 zur 25-V-70-0002 - Konzeptpapier öffentliche Toiletten in Wiesbaden für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie am 6. Mai 2025

Kostenfreie Toiletten und Erneuerung der Toilettenanlage am Hans-Römer-Platz

Die öffentliche Toilettenanlage am Hans-Römer-Platz in Schierstein wurde vor 25 Jahren in Betrieb genommen. Seit etwa fünf Jahren häufen sich diverse Störungsmeldungen in hoher Dichte: Der Türriegel öffne sich regelmäßig nicht, der Münzeinwurfschalter sei defekt, das Reinigungsprogramm laufe häufiger fehlerhaft u.v.m.

Während der Lebensdauer der Anlage am Hans-Römer-Platz sei die Nutzungsfrequenz zudem erheblich gestiegen. Die Dieter-Horschler-Promenade wurde in Richtung Biebrich ausgebaut und die Hafestraße ist eine Fußgängerzone geworden. Dienstags findet der Wochenmarkt auf dem Platz statt, auch ein Weinstand wurde etabliert. In der Herbst- und Winterjahreszeit laden diverse Festivitäten sowie ein Glühweinstand zahlreiche Menschen auf den Platz. Der überregionale Radweg R3 führt über den Platz, viele Radfahrende nutzen die Gelegenheit zum Verweilen in Nähe der Sanitäranlage. Zwischen Biebrich und Walluf gibt es keine funktionstüchtige öffentliche Toilette.

Bei einer Bürgerbeteiligung zum Rhein-Main-Uferkonzept war eine Neugestaltung der Sanitäranlage am Hans-Römer-Platz ein ausdrücklicher Wunsch aus der Bevölkerung heraus. Der Ortsbeirat Schierstein hatte 2024 zugesichert, sich mit bis zu 80 TEUR an den entstehenden Kosten für eine Neugestaltung der örtlichen Sanitäranlage beteiligen zu wollen.

Um den stadtweiten Versorgungsgrad mit sanitären Anlagen zu erhalten, die Qualität zu steigern sowie die Aufenthaltsqualität am Schiersteiner Hafen zu bewahren, soll die örtliche Toilette durch eine barrierefrei zugängliche Sanitäranlage mit zusätzlicher Nutzungskapazität ersetzt werden.

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Sitzungsvorlage Nr. 25-V-70-0002 wird um folgende Beschlusspunkte ergänzt/geändert:

"5.9) die ELW beauftragt wird, ein Modell zur Finanzierung von barrierefreien Toilettenanlagen in Ortsteilen unter Berücksichtigung einer möglichen Kostenbeteiligung des jeweiligen Ortsbeirates und Spenden zu erarbeiten und bis zu den Haushaltsberatungen zur Entscheidung vorzulegen.

"6) Es wird beschlossen, dass die Nutzung der neuen City-Toiletten in Zukunft grundsätzlich kostenfrei sein wird und somit auf die bisherigen jährlichen Einnahmen in Höhe von 4.300 € (s. Kenntnisnahmepunkt 1.3) verzichtet wird. Die ELW wird ermächtigt, bei Fällen von schwerem Vandalismus Maßnahmen zu ergreifen, um den Weiterbetrieb zu ermöglichen. Dies kann auch eine zeitlich begrenzte Kostenerhebung oder eine zeitlich begrenzte Schließung sein. Der Sozialausschuss wird über die Maßnahmen informiert.

Beschluss Nr. 0039

I. Der Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 06.05.2025 wird angenommen.

II. Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- 1.1. der Betrieb von neun City-Toiletten durch die Wall AG im Rahmen des Werbenutzungsvertrages zum 30.06.2026 eingestellt und nicht fortgeführt wird.
- 1.2. die Wall AG die neun City-Toiletten auf jeden Fall abbauen wird und diese nicht von der Landeshauptstadt Wiesbaden übernommen werden können.
- 1.3. dem Tiefbauamt derzeit jährlich 340.000 € für den Betrieb und die Wartung der neun City-Toiletten und 26.000 € für den Betrieb und die Wartung zwei weiterer Automatiktoiletten in Breckenheim und Schierstein (Einnahmen 4.300 € / Jahr) im Haushalt zur Verfügung stehen.
- 1.4. die Kosten für die Abschreibung der Anschaffungskosten und die kalkulatorischen Zinsen der Toilette in Breckenheim (Bj. 2021) in Höhe von rund 23.400 € pro Jahr noch bis einschließlich 2029 zu berücksichtigen sind.
- 1.5. von den neun Standorten für City-Toiletten der Standort Friedrich-Ebert-Allee aufgrund des Baus einer Toilette am neu zu gestaltenden Wasserspielplatz in den Reisinger Anlage entfallen kann.
- 1.6. der Standort Mittelallee Rheinstraße auf Höhe des Luisenplatzes zugunsten des Standortes Mittelallee Rheinstraße Ecke Kaiser-Friedrich-Ring aufgegeben wird.
- 1.7. die Neubeschaffung von acht vergleichbaren City-Toiletten und deren Installation an den noch bestehenden Standorten voraussichtlich 1,25 Mio. € beträgt (siehe hierzu Anlage 1 der Sitzungsvorlage).
- 1.8. mit Beschluss Nr. 0562 der Stadtverordnetenversammlung vom 20. Dezember 2023 in Ziffer 1.4. die Absicht bekundet wird, die Zuständigkeit für diese City-Toiletten und gegebenenfalls weitere öffentliche Toiletten bei den ELW zusammenzuführen, sofern die hierfür bestehenden dezentralen Budgets und alle erforderlichen darüberhinausgehenden Investitions- und Betriebskosten Dezernat V/ELW zugewiesen werden.

- 1.9. mit Beschluss Nr. 0562 der Stadtverordnetenversammlung vom 20. Dezember 2023 in Ziffer 2.10. der Magistrat/Dezernat V beauftragt wurde, ein Konzept für die Zusammenführung der Zuständigkeit und Finanzierung für die in Wiesbaden betriebenen öffentlichen Toiletten (City-Toiletten sowie weitere städtische Toiletten) zu erstellen und den städtischen Gremien zum Beschluss vorzulegen. Die bisher dafür bestehenden, dezentralen Budgets sind im Haushalt 2026/2027 zu bündeln und den Erfordernissen entsprechend deutlich aufzustocken, zentral zu verwalten und der gemäß Konzept zuständigen Organisationseinheit für den Bau, den Betrieb und die Verwaltung der öffentlichen Toiletten zu überlassen. Dies schließt alle Investitions- und Betriebskosten ein.
2. Die als Anlage 2 der Sitzungsvorlage beigefügte Kostenkalkulation für die Neubeschaffung von acht sogenannten City-Toiletten und deren laufende jährliche Kosten wird zur Kenntnis genommen.
3. Die als Anlage 3 der Sitzungsvorlage beigefügte Vergleichskalkulation der Neubeschaffung einer Trockentoilette oder einer selbstreinigenden Automatikoilette wird zur Kenntnis genommen.
4. Das als Anlage 1 der Sitzungsvorlage beigefügte Konzeptpapier Öffentliche Toiletten in Wiesbaden wird beschlossen.
5. Es wird beschlossen, dass
 - 5.1. die ELW ab dem 01.07.2026 die Zuständigkeit für die öffentlichen Toiletten in Wiesbaden übernehmen, die in der Zuständigkeit des Tiefbauamtes stehen. Dann folgt im Zuge der Eigenbetriebsgründung mit dem Grünflächenamt zum 01.01.2027 auch die Zuständigkeit für die Toiletten auf den Kinderspielplätzen, in Grün- und Freizeitanlagen sowie auf Friedhöfen.
 - 5.2. die ELW ab dem 01.07.2026 die Zuständigkeit für die zwischen Tiefbauamt und Eden Café Bistro getroffene Vereinbarung zur Mitnutzung der Toiletten übernehmen und den Ausbau dieses Prinzips analog dem Projekt „Nette Toilette“ auch mit anderen Gastronomiebetrieben vorantreiben.
 - 5.3. die im Haushalt bislang dem Tiefbauamt jährlich zur Verfügung stehenden Mittel für den Betrieb und die Wartung von derzeit insgesamt 11 Automatikoiletten in Höhe von 366.000 € und die Einnahmen nur für die Toilette in Schierstein in Höhe von 4.300 € auf Dezernat V/ELW in 2026 zur Hälfte übertragen und in den Folgejahren entfallen werden. Ab dem Haushaltsjahr 2027 sind diese Mittel von Dezernat V/ELW zu den Haushaltsplanberatungen im Grundbudget anzumelden.
 - 5.4. die im Haushalt bislang dem Tiefbauamt jährlich zur Verfügung stehenden Mittel für die Mitnutzung der Toilette des Eden Café Bistros in Höhe von 2.100 € auf Dezernat V/ELW übertragen werden. Ab dem Haushaltsjahr 2027 sind diese Mittel von Dezernat V/ELW zu den Haushaltsplanberatungen im Grundbudget anzumelden.
 - 5.5. trotz deckungsgleicher Kalkulation für den Betrieb von acht neuen und zwei bestehenden Toiletten mit den gemäß Beschlusspunkt 5.3. bereitgestellten Mitteln in Höhe von 366.000 € im Falle einer Deckungslücke nach dem ersten vollen Betriebsjahr der City-Toiletten die zusätzliche Bereitstellung von Mitteln im Haushalt und die Anpassung der dann neu ermittelten laufenden Kosten zur Deckung der Mehrausgaben im Rahmen der Anmeldung von Mehrkosten als weitere Bedarfe über das Grundbudget hinaus zu den Haushaltsplanberatungen erfolgt.

- 5.6. für den Ersatz der wegfallenden City-Toiletten Dezernat V/ELW Investitionsmittel in Höhe von 1,25 Mio. € von Dezernat V/ELW zum Haushalt 2026 als weitere Bedarfe über das Grundbudget hinaus angemeldet werden.
- 5.7. die ELW beauftragt werden, wenigstens an zwei der acht Standorte das Prinzip der Trockentoilette aus Gründen der Nachhaltigkeit umzusetzen.
- 5.8. die ELW beauftragt werden, die Ausschreibung für die Beschaffung und die Installation für acht neue City-Toiletten an den gemäß dem Toiletten-Konzept vorgeschlagenen Standorten in einem zeitlichen Stufenplan ab Herbst 2025 durchzuführen.
- 5.9. die ELW beauftragt wird, ein Modell zur Finanzierung von barrierefreien Toilettenanlagen in Ortsteilen unter Berücksichtigung einer möglichen Kostenbeteiligung des jeweiligen Ortsbeirates und Spenden zu erarbeiten und bis zu den Haushaltsberatungen zur Entscheidung vorzulegen.*
6. *Es wird beschlossen, dass die Nutzung der neuen City-Toiletten in Zukunft grundsätzlich kostenfrei sein wird und somit auf die bisherigen jährlichen Einnahmen in Höhe von 4.300 € (s. Kenntnisnahmepunkt 1.3) verzichtet wird. Die ELW wird ermächtigt, bei Fällen von schwerem Vandalismus Maßnahmen zu ergreifen, um den Weiterbetrieb zu ermöglichen. Dies kann auch eine zeitlich begrenzte Kostenerhebung oder eine zeitlich begrenzte Schließung sein. Der Sozialausschuss wird über die Maßnahmen informiert.*
7. Es wird beschlossen, dass für in der Zukunft liegende neue erforderliche Standorte von öffentlichen Toiletten Dezernat V/ELW beginnend mit dem Haushaltsjahr 2027 alle vier Haushaltsjahre zusätzliche Mittel für die Investition einer Standardtoilette in Höhe von 150.000 € und ab Inbetriebnahme zusätzliche Mittel für den laufenden Betrieb und die Kapitalkosten in Höhe von 43.000 € jährlich zu den Haushaltsplanberatungen angemeldet werden.

(Ziffer 5.9 und 6 geändert durch den Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie, restlicher Antrag antragsgemäß Magistrat 15.04.2025 BP 0212)

Tagesordnung II zu Nummer II

Wiesbaden, .05.2025

Konstanze Küpper
Vorsitzende